**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 102 (2004)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Mitteilungen = Communications

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

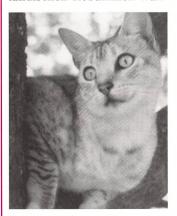
**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NL: Wahr oder gut erfunden?

## Schau auf die Katze!

Eine hübsche Geschichte erreicht uns aus den Niederlanden, wo Hausgeburten häufig sind. Gemäss unbestätigten Berichten werfen die niederländischen Hebammen wäh-



rend der Eröffnungsphase immer wieder einen Blick auf die Hauskatze. Denn je weiter weg von der wehenden Frau sich die Katze niederlässt, umso grösser sei die Dilatation. Wenn die Frau Pressdrang verspürt, ist also die Katze bestimmt nicht mehr im Raum und schaut höchstens noch zum Fenster herein. Erst wenn auch die Plazenta geboren ist, schleicht sich die Katze zurück. Ob sich die Katzen in der Schweiz auch so verhalten? Bestätigungen nimmt die Redaktion gerne entgegen!

Nach einer Mitteilung von Rachel Myr, Kristiansand N.

#### Neuralrohrdefekte

# Defekt der Folsäureaufnahme?

Perikonzeptionelle Folsäuregaben reduzieren das Auftreten von Neuralrohrdefekten (ND) um 70%. Aber die meisten Frauen, deren Kind mit einem ND geboren wird, haben gar keinen Folsäuremangel. Was dann? Im Tierversuch wurde gezeigt, dass die Gabe von Antikörpern gegen den Folatrezeptor multiple Missbildungen erzeugte. Seren von 12 Frauen, die ein Kind mit ND hatten oder mit einem Kind mit ND schwanger waren sowie eine Kontrollgruppe von 24 Frauen wurden

auf Autoantikörper gegen den Folatrezeptor untersucht. 9 von 12 Müttern von ND-Kindern und 2 von 20 Frauen der Kontrollgruppe hatten den Antikörper, der die Aufnahme von Folsäure blockiert.

Sind nun Neuralrohrdefekte die Folge eines Defektes der Folsäureaufnahme? Oder eines eigentlichen Folsäuremangels? Oder gar beides? Weitere Studien sind angesagt.

Rothenberg SP et al. Autoantibodies against folate receptors in women with a pregancy complicated by a neural-Tube defect. N Engl J Med 2004;350:134–142. Aus: Schweiz Med Forum 2004;4:493–94.

### Bei Fehlgeburt

# Kostenbeteiligung

Frauen, die eine Fehlgeburt erleiden, können auch weiterhin zur Leistung eines Kostenbeitrags verpflichtet werden. Laut Eidg. Versicherungsgericht (EVG) liegen im Falle einer Fehlgeburt keine «Leistungen bei Mutterschaft» vor. Zu beurteilen war der Fall einer Frau, die in der 14. Schwangerschaftswoche eine spontane Fehlgeburt erlitten hatte. Ihre Krankenkasse verlangte von ihr rund 700 Franken an den Spitalaufenthalt

und für die Nachkontrolle. Das Freiburger Verwaltungsgericht hiess 2001 die Beschwerde der Frau gut.

Das EVG hat nun der Kasse Recht gegeben. Die im Zusammenhang mit einer Fehlgeburt entstehenden Kosten können gemäss EVG nicht als «Kosten der Entbindung» im Sinne des KVG gelten. Der Begriff «Entbindung» oder «Geburt» umfasse eine frühe Ausstossung des Fötus nicht.

### Perinatale Hypoxie

## Kühlen hilft

Das Kühlen des Gehirns kann das Risiko eines Gehirnschadens bei Babys verringern, die bei der Geburt unter Sauerstoffmangel litten. Internationale Tests von Wissenschaftlern der University College London Hospitals (ULCH) mit einer wassergekühlten Kappe haben viel versprechende Ergebnisse erzielt.

Das Team entdeckte, dass der Schaden im Gehirn nicht unmittelbar nach dem Eintreten des Sauerstoffmangels auftritt. Der Schaden selbst ist die Folge einer ganzen Reihe chemischer Reaktionen. Bis zum Eintreten permanenter Schäden vergehen einige Stunden. Theoretisch müsste es daher möglich sein, diese chemische Kettenreaktion zu blockieren und so den bleibenden Schaden zu verringern.

Die Verringerung der Gehirntemperatur gilt als eine Möglichkeit, diesen Effekt zu erzielen. Frühere Studien haben gezeigt, dass eine Verringerung von drei bis vier Grad viele chemische Reaktionen bereits auszuschalten scheint. Das UCLH Team entwickelte gemeinsam mit Kollegen aus Neuseeland, Bristol und Seattle eine entsprechende wassergekühlte Kappe. Insgesamt 234 Babys aus der ganzen Welt nahmen an den Tests teil. Eine Hälfte wurde mit der Kappe behandelt, die andere erhielt die standardisierte intensivmedizinische Versorgung.

Die erste Gruppe wurde 72 Stunden mit der kühlenden Kappe behandelt, anschliessend wieder erwärmt und erhielt die Standardbehandlung. Beide Gruppen wurden 18 Monate lang weiter begleitet und von Ärzten untersucht, die nicht wussten, zu welcher Gruppe das einzelne Kind gehörte. Der Einsatz der kühlenden Kappe verringerte das Sterberisiko sowie die Gefahr einer schweren Behinderung. Die Anzahl der zerebralen Kinderlähmungen verringerte sich um die Hälfte. Die Kappe ist laut Tests für einen Einsatz bei schwersten Verletzungen nicht geeignet: Die am schwersten verletzten 20 Prozent der Kinder sprachen auf die Behandlung nicht an.

Als mögliches Zeitfenster für den Beginn der Behandlung werden derzeit bis zu sechs Stunden nach der Geburt angenommen. Es gibt laut BBC jedoch Hinweise darauf, dass auch eine spätere Behandlung wirksam sein kann.

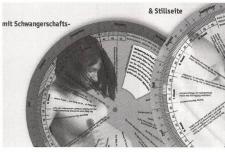
Quelle: www.tellmed.ch 07.05.2004.

## Schwangerschafts-Stillkalendarium

# ▶ Mit Dreh zur Information

Was sich wie eine reich garnierte Parkscheibe anschaut, ist in Wirklichkeit eine praktische und reichhaltige Informationsquelle für schwangere und stillende Frauen.

Die Stillbeauftragten des Bunds Deutscher Hebammen haben die beidseitig verwendbare Scheibe erstellt. Sie bietet termingerechte Information über Wachstum und Entwicklung des Kindes zwischen Empfängnis und erstem Le-



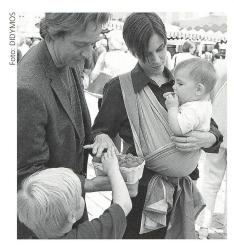
bensjahr und eine Fülle an begleitenden Tipps während Schwangerschaft und Stillzeit.

Mehr Infos: www.schwangerschafts-still-kalendarium.de

1.20 Euro. Zu beziehen bei: Mabuse-Buchversand, Postfach 90 06 47, D-60446 Frankfurt, Tel. +49 69 70 79 96 16, Mail: buchversand@mabuse-verlag.de

#### Schweizer Familie 2004

## Kinder als Armutsrisiko



Familien sind in den letzten Jahren vermehrt Thema der Politik geworden. Darüber, wie Familien heute zurechtkommen und leben (sollten), bestehen je nach politischer Ausrichtung auseinanderstrebende Ansichten.

Die Bundesämter für Sozialversicherungen und Statistik liefern im aktuellen «Familienbericht 2004» eine Fülle von neuen Daten. Einige der wichtigsten Merkmale:

Familienstruktur: Zwei Drittel der Haushalte sind heute kinderlos, und auch in den Familien leben heute immer weniger Kinder.

Migration: Jede dritte Familie in der Schweiz ist eine Familie mit Migrationshintergrund. Jedes vierte in der Schweiz geborene Kind hat keinen Schweizer Pass.

Kinder: Zwei Kinder sind die Familiennorm. Frauen und Männer sind bei der Geburt des ersten Kindes rund fünf Jahre älter als 1970. Heute liegt die Geburtenrate bei 1,4 Kindern pro Frau. In Europa liegen nur Italien und Spanien noch tiefer. Immer mehr Frauen, insbesondere Frauen mit Hochschulabschluss, verzichten auf Kinder. Quer durch alle Bildungsniveaus

hin ist der Kinderwunsch grösser als die Zahl der wirklich geborenen Kinder.

geborenen kinder. Scheidung: Die Zahl der Scheidungen hat bei kinderlosen Paaren stärker zugenommen als bei Paaren mit unmündigen Kindern. Immer mehr Kinder sind von Scheidung betroffen, die meisten im Alter von 5 bis 14 Jahren. Das

Sorgerecht wird in zwei Dritteln der Fälle der Mutter zugesprochen, bei einem weiteren Viertel nehmen es die Eltern weiterhin gemeinsam wahr.

Erwerbsarbeit der Frauen: Sie hat in den letzten Jahren markant zugenommen, nicht aber eine entsprechende Beteiligung der Männer an der Hausarbeit.

Kinderbetreuung: Ein Drittel aller Haushalte mit Kindern nimmt Familien ergänzende Kinderbetreuung in Anspruch.

Finanzen: Familien haben weniger Einkommen zur Verfügung als Haushalte ohne Kinder. Nach Schätzungen des Kantons Zürich kostet ein Kind mindestens 1400 Franken im Monat.

Familienpolitik: Die Kinderzulagen sind seit 1980 praktisch unverändert geblieben, trotz gestiegenen Anforderungen an die Familien(politik). Armut: Fast ein Viertel der

Einelternfamilien lebt trotz Alimenten und Sozialhilfe unter der Armutsgrenze. Kinder als Armutsrisiko ist eines der wichtigsten Merkmale der jüngsten Entwicklung.

Der Bericht kann bei BBL, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern, Tel. 031 325 50 50, zu Fr. 26.50 bezogen werden.

Ouelle: Bund, 1,9,04.

### Fortbildung Sektion Schwyz

# Berichtigung

Wie die Sektion Schwyz mitteilt, war die Wochentagsangabe auf ihrer Ausschreibung falsch. Die Fortbildung «Emotionale Hilfe für Schreibabys» findet richtig am **Mittwoch, 10. November** statt.

#### Volksinitiative

# Für faire Kinderzulagen

Dass Kinder hierzulande für viele Paare ein Armutsrisiko sind, dringt langsam ins nationale Bewusstsein. Nicht zuletzt ein Grund dafür ist die völlig ungenügende und gleichzeitig unfaire staatliche Unterstützung von Familien. Je nach Wohnkanton beträgt die Kinderzulage zwischen 150 und 444 Franken, durchschnittlich sind es 160 Franken, die monatlich pro Kind ausbezahlt werden. Ein Betrag, der in keinem Verhältnis zu den eigentlichen Kinderkosten steht, die Ökonomen auf ca. 1500 Franken Mehrausgaben beziffern. Dazu kommt, dass Kinderzulagen oft nur an Vollerwerbstätige

ausbezahlt werden. Teilzeitbeschäftigte, nichterwerbstätige oder selbständig erwerbende Eltern haben das Nachsehen. Insgesamt beziehen fast 300000 Kinder keine volle Kinderzulage.

Mit einer auch vom SHV unterstützten Initiative von Travail. Suisse soll die unbefriedigende Situation verbessert werden. Die Initiative macht sich für den Grundsatz «ein Kind, eine Zulage» stark. Die Kinderzulagen sollen Minimalstandards erfüllen und in einem realistischen Verhältnis zu den Kosten und Leistungen einer Familie stehen.

Travail.suisse, Hopfenweg 21, 3006 Bern, 031 370 21 11, www.kinderzulagen.ch

### Schwangerschaftsabbruch

# ► CH: Niedrigste Rate

Die Schweiz hat mit 6,8 Schwangerschaftsabbrüchen auf 1000 Frauen die niedrigste Abortrate Europas. Seitdem die Fristenregelung im Oktober 2002 in Kraft getreten ist, hat sich die Zahl der Abbrüche nicht erhöht. Dies stellt eine Erhebung der Infostelle Schwangerschaftsabbruch fest. Im Jahr 2003 wurden in der Schweiz insgesamt 10500 Abbrüche registriert. Quelle: Bund, 27.8.04.

#### Belastungsinkontinenz und Senkungsbeschwerden

## Austausch unter Hebammen

Welche freipraktizierenden Hebammen, die Schwangeren mit solchen Beschwerden Beckenbodenübungen anbieten, haben Lust, im Gespräch und mit gemeinsamem Üben

- einander Verläufe, Erfolge, Rückfälle mitzuteilen
- die Effektivität der spezifisch angebotenen Beckenbodenübungen zu beurteilen
- die Beckenbodenübungen gemeinsam weiterzuentwickeln
- die Zusammenarbeit mit der Physiotherapie zu diskutieren.

Termin: Samstag, den 11. Dezember, 14 bis 16 Uhr

Bei Bedarf könnten wir weitere Termine

gemeinsam festgelegen.

«Raum für Yoga», Schlösslistr. 11, 3008 Bern.

Kosten: keine

Ort:

Anmeldung (per Post oder Email) bis 30. November 2004: Janny Terpstra Schläppi Hebamme, Yoga Lehrerin, Beckenbodenkursleiterin

Brückenstrasse 1, 3005 Bern janny.terpstra@bluewin.ch